



MGFFI Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 3

An den
Landschaftsverband
Rheinland
Landesjugendamt
50663 Köln

Aktenzeichen:
321 - 2630.1/09
bei Antwort bitte angeben

An den
Landschaftsverband
Westfalen-Lippe
Landesjugendamt
48133 Münster

Herr Deuster
Telefon 0211 8618 - 3469
Telefax 0211 8618 - 53469
Johannes-
Wilhelm.Deuster@mgffi.nrw.de

11. September 2009

nachrichtlich:

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Spitzenverbände
Nordrhein-Westfalen
Lindenallee 13-17
50968 Köln

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 8618-50
Telefax 0211 8618-54444
poststelle@mgffi.nrw.de
www.mgffi.nrw.de

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Spitzenverbände der
Freien Wohlfahrtspflege
Nordrhein-Westfalen
Kronenstraße 63-69
44139 Dortmund

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
und 719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke



An das
Katholische Büro
Nordrhein-Westfalen
Elisabethstr. 16
40217 Düsseldorf

An das
Evangelische Büro
Nordrhein-Westfalen
Rathausufer 23
40213 Düsseldorf

**Finanzierung von Kindertageseinrichtungen;
Abrechnung der Einrichtungsbudgets für das Kindergartenjahr
2008/2009**

Erlass vom 10.07.2008

Mit dem o. g. Erlass habe ich mich damit einverstanden erklärt, dass Jugendämter auch nach Bewilligung der Landesmittel im Einvernehmen mit den Einrichtungsträgern in den Jahren 2008 und 2009 bis zum Beginn des jeweiligen Kindergartenjahres Kindpauschalen aus dem bereits bewilligten Einrichtungsbudget einer Kindertageseinrichtung in das Budget einer anderen Einrichtung übertragen können, wenn dies zur Deckung eines bereits nachweisbaren Bedarfes erforderlich und für das Land haushaltsneutral ist.

Für das Kindergartenjahr 2008/2009 galt abweichend hiervon die Regelung, dass, sofern sich durch die haushaltsneutrale Verschiebung des Einrichtungsbudgets vom 15. März auf den 1. August 2008 Mehrkosten bei der Schlussabrechnung ergeben, diese nicht mehr als 0,5 % des Budgets des Jugendamtes betragen dürfen.

Darüber hinaus werde ich keine Einwände erheben, wenn abweichend vom Erlass vom 10.07.2008 die Übertragung von Kindpauschalen für Kinder mit Behinderungen in das Budget einer anderen Einrichtung auch nach Beginn des jeweiligen Kindergartenjahres vorgenommen worden ist, dies zur Deckung eines bereits nachweisbaren Bedarfes erforderlich und für das Land haushaltsneutral ist. Haushaltsneutral bedeutet nicht nur, dass es zu keinem zusätzlichen Mittelbedarf im Jugendamtsbezirk kommen darf, sondern dass bei einer Beurteilung der Haushaltsneutralität auch mögliche Rückzahlungsansprüche des Landes einzubeziehen sind. Im Ergebnis darf es also auch nicht zu Mehrkosten durch die Reduzierung von Rückzahlungsansprüchen des Landes kommen.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass diese Regelung ausschließlich für die Jahre 2008 und 2009 gilt.

Im Auftrag

gez. Prof. Klaus Schäfer